

# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter  
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.  
Durch die Post bezogen  
jeweilshchlich 1,50 RM.

Geschäftsstelle: Köln Den-  
zlerwall 9, Fernsprecher A 5535  
Postgeschäftskonto Köln 13607

Nummer 5

Köln, den 5. März 1921

9. Jahrgang

## Der Straßenbahnerstreit im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet.

Der Streit der Straßenbahnangestellten rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in dem 34 Betriebe betroffen wurden, ist in achtjähriger Dauer wieder beigelegt, wodurch unter dem Vorsitz des Herrn Siegungspräsidenten für die Beschaffung von Eigentumswohnungen im Beisein zweier Regierungspräsidenten und eines Vertreters der Eisenbahnbehörde am 22. Februar Essen die Verhandlungen zu einer Einigung geführt hatten.

Bei diesem Streite stand nicht auf dem Spiele wie bei sonstigen Ausständen. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist nun mehr wie je das Rückgrat der deutschen Industrie und damit der deutschen Wirtschaft, nachdem das Saargebiet für ersten 14 Jahre für uns verloren und das oberrheinische Gebiet sehr stark geschrumpft. Eine Störung in diesem Gebiete geht nicht nur zurück auf die gesamte deutsche Wirtschaft, sondern auch auf die weltwichtlichen Fragen, die in Paris und London einer Lösung entgegengetreten werden sollen. Wenn nun in einem breiten Raum wichtigen Betriebe, von Düsseldorf bis Hamm, von Solingen bis Mors sie gelähmt, Trassenbahnen stillstehen, ein geordnetes Verkehr in diesem dichtbesiedelten Gebiete, wo sich Stadt an Stadt, Gemeinde an Gemeinde reiht, unmöglich gemacht wird, dann nicht nur der einzelne direkt davonetroffene, sondern die Gesamtheit. Dem Bergmann, der eine Wegstrecke von 1 bis 2 Stunden von seiner Arbeitsschicht wohnt, muß nicht zugemutet werden, neben einem Abstand von 10 bis 20 Kilometern, auch die notwendigen Nebenschichten zu vertragen. Seine Arbeitsleistung muß unverändert umhänden zurückgehen. Was für Bergarbeiter gilt, gilt auch für Zehntausende anderer Arbeiter, Angestellte, Beamte, Geschäftsmänner usw. Die Arbeit wird weg, die Produktion, deren Steigerung dem verlorenen Kriegs dem deutschen Staate nur noch die Lebensmöglichkeit gewahrt, kann unter einer derartigen Entwicklung des Verkehrs, vor der einzige Grund, keinen sie als gerecht erachten lassen.

Während der Streit beigelegt, darf man nicht vergessen, daß es auf beiden Seiten einen eigenen Willen an sich darin bestand, die Parteien auf beiden Seiten kein Kom-

Die Ursachen für diesen Kampf haben wir bereits in den beiden letzten Nummern unseres Organs klargestellt, wollen Sie aber des besseren Verständnisses halber hier kurz wiederholen.

Die Reichsamtiersatzverträge 1 und 2, mit deren Abschluß auch die Bezirks- und Ortsverträge, die die wichtigen Lohnfragen regeln, waren vom Arbeitgeberverband zum 31. Dezember 1920 gelöscht worden, mit der offensichtlichen Absicht, die darin festgelegten Bestimmungen zu ungünstigen Straßenbahner zu ändern. Die ersten Verhandlungen fanden daher zum Scheitern. Mit großer Mühe gelang es dann doch, am 2. Januar neue Kantisverträge, ohne wesentliche Abweichungen von den alten, zu schließen zu bringen. Für die Verhandlungen zum Abschluß der notwendig gewordenen Bezirksverträge waren die Kommunisten nicht von Vorteil. Die Stimmung in den beiden Parteien war eine sehr gespannte. Die Unternehmer versuchten der Parole der Arbeitnehmerverbände „Lohnabbau um jeden Preis“, nachzukommen und ließen ihre Taktik bei den Verhandlungen hierauf ein. Ganz allgemein lagen im letzten Viertel des Jahres 1920 fast gar keine Tarifverträge durch freie Vereinbarung mehr, sondern nur noch durch Schiedsprüche der sozialen und gesetzlichen Schlichtungsausschüsse zu Stande.

Auf Arbeitnehmerseite erkannte man zum großen Teile die mäßige, finanzielle Lage der Straßenbahnen an, konnte aber nicht zugeben, daß hier eine Sanierung, um ihre Kosten, auf Kosten ihrer bisher schon sehr gedrückten Lebenshaltung, vorgenommen werden sollte. Wenn auch in den letzten Wochen eine Senkung der Preise von verschiedenen Lebensmitteln zu verzeichnen ist, sie tritt in den einzelnen Haushaltungen noch kaum in die Erscheinung, weil die Erweiterung der letzten 8 Jahre derartige Völker, insbesondere in Bezug auf Kleidung, Schuhe, Tasche, Bettzeug, dann aber auch durch die steigende Unverzehrbarkeit, in die Haushalte getreten hat, daß ein nach längerer Zeit und bei exorbitanter Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgüter, eine Verbesserung in etwa, bei Arbeitsmama bei höherem Lohn zu erwarten ist. Von diesen Vorstellungen habe mir überzeugt, daß noch weit zu gerüttelt. Besonders werden die

Stimmung in den Straßenbahnerkreisen noch durch den Streit um den Familienlohn

in den eigenen Reihen. Man kann ganz gut prinzipiell geteilte Meinung über den Familienlohn, in vorliegendem Falle über das Haushaltsgeld und die Kinderzulagen, sein. Auch die Durchführung des Systems des Familienlohnes bietet recht viele technische Schwierigkeiten und erfordert in manchen Betrieben und Betrieben un durchführbar. Wo er aber technisch durchzuführen ist, hat er heute seine volle Berechtigung. Die deutsche Wirtschaft ist nicht in der Lage sämtlichen Arbeitern und Angestellten einen Lohn zu zahlen, der es einem Familiensatz mit mehreren Kindern gestatten würde, den notwendigen Lebensunterhalt davon zu bestreiten. Denn so hoch muß er bemessen werden, wenn das Prinzip, für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn, rechtes durchgeführt werden soll. Wahre Solidarität und wahre Legalität in der Arbeiterschaft selbst sollte aber nun erkennen, daß, wenn das eine nicht möglich, dann wenigstens den am meisten Bedürftigsten, und das sind in der Regel (Ausgaben gibt es überall) die Verhältnisse, mit Kindern gelegneten Familienväter, eine besondere Zulage zugeschlagen ist. Die radikale Richtung, meistens die jüngeren Elemente, lehnen leider den Familienlohn durchweg ab. Der Wehlich-Schiedspruch vom 17. Januar ließ die bisher gewährte Familienzulage von 1,50 " pro Tag, fallen. Dieser Umstand hat einerseits den Unternehmern mit einem guten Scheine von Recht, die Möglichkeit ihre Ablehnung des Schiedspruches in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, gab aber auch andererseits den Radikalen unter den Straßenbahner — die Mannheimer mehrheitssocialistische Volksstimme spricht bereits von einem Kommunistenputsch — die beste Gelegenheit, die Mehrheit der Kollegen für einen Kampf um die rechte Anerkennung des Schiedspruches zu begeistern. Im Grunde genommen bestand zwischen dem Angebot des Unternehmers und dem, mit dem sich die Kollegen eigentlich zufrieden geben wollten und an dem heute nichts gegeben haben, kein einigermaßen Unterschied, sodaß bei erneuten Verhandlungen die Pflichtverpflichtung beibehalten werden und der Schieds-

Die zehn Prozent der Gedanken, um deren Entlohnung in letzter Linie sich der Kampf drehte, hatten nicht eine derartige Bedeutung, daß um ihretwillen nicht der Streik um 8 Tage bis nach den angelegten Verhandlungen am 21. Februar hätte verschoben werden können.

### Volkswirtschaftliche Erwägungen

waren es auch, die das Reichsarbeitsministerium öffentlich veranlaßt haben, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches abzulehnen. Nach einer Mitteilung in der Tagesspreze begründet das Reichsarbeitsministerium seine Stellungnahme wie folgt:

In der Tarifstreitsache bei den Gruppen Dortmund, Essen und Elberfeld des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen kann dem Antrag der Arbeitnehmer auf Verbindlichkeitserklärung des am 17. Januar 1921 in Dortmund unter Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Mehlich gefallten Schiedsspruches nicht entsprochen werden. Die Entscheidung erfolgt auf Grund der § 23 und 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 unter der Begründung, daß in Rücksicht darauf, daß seit der letzten Lohnsetzung am 3. November 1920 die Lebensverhältnisse sich nicht in dem Maße verschlechtert haben, daß die vom Schiedsspruch vorgezeichnete erhebliche Lohnabschöpfung gerechtfertigt erscheint, ferner in Rücksicht darauf, daß die Leistungsfähigkeit der im Zuge kommenden Straßenbahnen bei einer solchen Belastung schwer gefährdet erscheint und außerdem Stilllegungen auf einzelnen Straßen zu befürchten wären, und erstmals in Rücksicht darauf, daß die Ausdehnung der vom Schlichtungsaustrich in seinem Spruch vom 9. November vorangegangenen eingeführten Differenzierung in der Entlohnung der Betriebsarbeiter und Unterhautern nicht geboten erscheint, die Billigkeit des gefallten Schiedsspruches nicht außer Zweifel erscheint. Unter diesen Umständen ist die Möglichkeit der Einlegung eines sozialen Zwanges zur Durchführung des Schiedsspruches nicht gegeben. Es muß vielmehr den Parteien überlassen bleiben, im Wege der Verhandlungen sich auf andere geeignete Grundlagen zu verständigen.

### Reichsarbeitsministerium

Zu dem ersten Teile der Begründung haben wir bereits anfangs Stellung genommen und können sie nicht voll und ganz unterschreiben. Dem letzten Teile dagegen, soweit er den Familienlohn betrifft, stimmen wir vollständig zu.

Etwas mehr Überlegung bei derartigen wichtigen Entscheidungen kann in Zukunft der Arbeiterschaft, insbesondere den Straßenbahnen, nicht schaden. Insbesondere muß bei drohenden Kämpfen nicht nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Erfolg des Kampfes zu erwarten sein, der die Mühen, Kosten und Aufregungen für sämtliche Beteiligte in etwa lohnt, sondern auch die Differenzen müssen derart groß sein, daß sie durch bevorstehende Verhandlungen vorausichtlich nicht überbrückt werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet haben die Kollegen keine Ursache, den Abschluß des Streites als einen

### großen Erfolg

zu buchen. Nur dem Verhalten der Unternehmer, die Kündigung der Reichsunmittel-

barkeit, das freie Bestreben, den Lohnabschöpfung ohne daß die Voraussetzungen hierfür gegeben, durchzuführen, ist es zuzuschreiben, wenn die breite Masse sich in ihrer Existenz bedroht fühlte und dem über das Ziel hinausreichenden Teil der radikalen Kollegen, Erfolgslust geleistet hat.

Der echte Gewerkschaftler aber läßt sich nicht von Stimmen und Meinungen, sondern nur von rein realen Tatsachen bei seinem Urteil leiten. Von diesem Gesichtspunkte allein soll daher auch der Abschluß des Kampfes, sollen

### die Friedensbedingungen

gewürdigt werden. Bei den Verhandlungen am 22. Februar kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

1. Die durch den Schiedsspruch vom 17. Januar 1921 festgesetzten Löhne gelten nur für verheiratete Arbeitnehmer. In diesen Löhnen ist ein Haushaltsgeld von 1,40 M für Schaffner und Wagensführer und von 25 Pf. für die Stunde für Werkstattarbeiter.

2. Die Aufrüttungsfristen werden für Neueingestellte von 2 Monate auf 3 Monate und von 6 Monate auf 12 Monate festgelegt. Das geht in den Betrieben beständliche Personal rückt nach den bisherigen Fristen auf.

3. Die Streikenden werden wieder eingesetzt; die erworbenen Rechte werden durch die Arbeitseinstellung nicht verloren.

Mit einer Viertausendmeinhheit kamen die Kollegen diesen Vereinbarungen zu und beschlossen, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Also 80 Prozent der Straßenbahner waren bereit, sich mit ihrem Familieneinkommen abzufinden, selbst zu ungünstigen Neuerungszollenden, der Verlängerung der Dienstbauer zur Erzielung des Höchstlohnes von 8 auf 12 Monate anzutunnen. Also die Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern wegen des Haushaltsgeldes an sich waren in Wirklichkeit nicht so groß, als daß nicht voraussichtlich eine Einigung darüber hätte erzielt werden können. Die Unsichten der radikalen Vertreter des Einheitslohnes sind durch die übergrößen Mehrzahl der Kollegen selbst widerlegt worden. Rest steht, daß sie sich in Zukunft nicht mehr dieser Angelegenheit wegen in einen Kampf werden führen lassen. Ob die Unternehmer auch ohne Kampf gewillt gewesen wären, den Vereinbarungen, wie sie heute getroffen sind, zuzustimmen, kann man gewiß bezweifeln. Aber allzuerst braucht man die Weigerung, die sie vor dem Kampfe an den Tag legten, auch nicht zu nehmen.

Wit Recht schrieb dieser Tage ein Bezirksleiter des Transportarbeiterverbandes in der Tagesspreze über die Verhandlungen in Essen: „Beide Parteien müssen den Standpunkt ändern. Der Einzug ist zu hoch.“ Kurz und bündig überzeugt den ernstlichen Willen, den Kampf auszutragen, hatte keine Partei. Der Einzug war zu hoch. Keiner hatte den ernstlichen Willen, dem Gegner seinen Willen aufzuzwingen. Nicht nur bei den Verhandlungen, sondern auch nicht weiter. Unter diesen Umständen wäre es besser geblieben, weiter voranzutreten, durch Verhandlungen eine Einigung zu finden. Aber der armen Arbeiterschaft wäre sie zu standegelassen, der Volkswirtschaft, den

Kollegen, wie auch den Straßenbahnen, großer Schaden erspart geblieben.

### Zu dem Abschluß der

Düsseldorfer Straßenbahnen

an den Ausstand ist nur zu bemerken, daß er streng gewerkschaftlich beurteilt, nicht rechtsgültig ist. Ausdrücklich hatten die Kollegen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf eine aktive Unterstützung des Düsseldorfer Straßenbahner, durch den Abschluß an den Ausstand, als belanglos, verzichtet. Nachdem die Düsseldorfer Verhandlung bereits das Zugeständnis gemacht hatte, auf die im Industriegebiet bei Abschluß der Bewegung vereinbarten Löhne einen Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen, hätten sie als aktive Teilnehmer am Kampf ausscheiden können. Wenn sie es trotz nicht taten, erklärt sich dieses aus der ganz Situation, wie wir sie eingehend dargelegt haben. Dieses ist eine Erklärung, aus der aber noch lange keine Berechtigung herleiten ist. Was nun

### die Stellung uniter

#### Verbandes

zu diesen Voraussetzungen anbelangt, so muß betont werden, daß uns als der Mindestorganisation die Gelegenheit des Handels zum Teil vorgezogenen waren. Es geht weniger darum, nur zum Teil sich mit ihren höheren Ansprüchen durchzuleben, wie auch einige einleitende Angestellte des Transportarbeiterverbandes hier mit ihrer Meinung gegenüber den zum guten Teil erreichten Massen nicht durchaus übereinstimmen.

Es hat heute keinen Zweck, in ausgedehnter Weise Kritik an der Bewegung zu üben und Vorwürfe zu erheben. Aber notwendig ist eine ziemlich laiche Befürdigung der Bewegung, um daraus die

richtigen Schlüssefolgerungen ziehen zu können. Und diese können lautet, die notwendigen Rücklagen auf Lebensbedingungen uniter Volkswirtschaft, die doch die Mütter aller Söhnen ist, müssen nicht aus dem Auge gelassen werden. Besteht die begründete Aussicht, durch Verhandlungen zum Siege zu kommen, hat dieser besseren Einheit der Wille im Kampfe unter allen Umständen unterzuordnen. Unbedingt ist eine bessere gewerkschaftliche Schulung und Durchbildung der Gewerkschaftsmitglieder, die zum großen Teil seit zwei Jahren den Weg zum Hande gefunden haben, notwendig. Nicht darf Stimmung und Gefühl, sondern nur noch der Verstand, kluge, fair und wortanzustellende Erwägungen muss der Triebesmotor für unsere Entschlüsse sein. Und die Dauer dienen wir damit unseren eigenen Interessen am meisten.

### Die Einordnung der beamteten Straßenbahner in die staatliche Gehaltsordnung

Will nicht sich bisher nicht mit der gewerblichen Leistungsfähigkeit. In Süddeutschland, den Kollegen in weiterer Umfang, ist die Rentenergenossenschaft gegeben worden, in die Einziehung vom Zeit eigenartige Qualitäten gehabt. Diese sind die Straßengenossenschaften, die die ganze Gewerkschaft

te, hat die Mehrzahl der übrigen Städte dritte Gruppe (Grundgehalt 4000 bis 20 M.) gewählt. Bei letzten ergab sich er nun die Tatsache, daß die betreffenden und ein Gemeinkommen (Grundgehalt, Ortszuschlag, Teuerungszuschlag und derart zusammen) hatten, welches hinter den Quotienten der niedrigen Arbeiter im geringen Teil zurückstand. Verschiedene stellten sich durch Gewährung einer sogenannten Ausgleichszulage den Widerstand beobachten. Andere Gemeinden wieder, z. Mannheim, setzten den Ortszuschlag der der Gehaltsordnung vom 30. 4. 20. in nur in den Ortsklassen A bis E zwischen 30 und 2000 M. schwankte, sondern auch der gleichen Ortsklasse, je nach dem Grundgehalte (Ortsklasse A 2000 bis 5000 M.) zwischen 30, gleichmäßig ist. So gebrachte Mannheim einen Zuschlag von 30 M. für alle Gruppen gleich.

Nach dem Gesetze vom 22. Januar 1921 nun aber der Teuerungszuschlag, der über 50 Prozent von Grundgehalt und Ortszuschlag bringt, in Ortsklasse A auf 70, Ortsklasse B auf 67, Ortsklasse C auf 65, Ortsklasse D auf 60 und Ortsklasse E auf 55 vom Hundert erhöht. Wird nun nicht von den Städten, zu dem sie durch das sogenannte Sperrgesetz verpflichtet sind, die Berechnung des Teuerungsauslösungs-Grundgehalts und der geistige Ortszuschlag zugrunde gelegt, ergibt sich in den Fällen, wo dieser reale Ortszuschlag geahndet, daß von der Erhöhung der Teuerungszulage, wie sie durch Gesetz vom 22. Januar dieses Jahres festgelegt sind, drei unteren Gruppen fast gar keinen Vorteil haben. In Mannheim ist bei den Straßenbahnen im günstigsten Falle, an mit der im Gesetz vorgesehenen Erhöhung um 20 Prozent, nur eine solche, die höchstens 10 Prozent zu erwarten.

Wir Recht hofft diese Neuordnung unter unseren Beamten eine Unzufriedenheit auszulösen, so dass wie alle anderen und höheren Beamten in den vollen Genuss der Vorteile des Gesetzes vom 22. Januar 1921 kommen, während sie außerhalb zum Teil oder vielleicht verzichten müssen.

Das Betriebe, die Ungleichheit durch Einreichung in eine höhere Gruppe ausgleichen, bedarfes verständlich. Eine Aufwertung ihres gesamten Einkommens, eines bisher, ohne Rücksicht auf Dienstalter pro Jahr (0 M. bis 1933) M. in 16 Dienstjahren erreichbar (nach Rüttung des 25. Lebensjahrs) betrug, ist ihnen gewiss zu gering. Um berücksichtigen hierbei bleibt, daß die neuen feiner Kantonen gerecht angeordnet und bei freiwilliger Versicherung mittliche Beiträge selbst zu leisten haben. In Frist, der bei Beurteilung der Beleihöhe wohl beachtet werden muss.

In anderen Städten, wie Baden-Baden, Freiburg usw. liegen die Einkommensverhältnisse der beamten Straßenbahner ebenfalls ungünstiger, weil hier die Ortszulage den geistigen Normen angepaßt und.

Unsere beamten Kollegen dürfen vermutlich sein, daß seitens unseres Verbandes geschieht, um sie in die ihren Leidern entsprechende Lohngruppe einzubauen.

## Betriebsstreitfragen.

### Betriebsrat und Kündigungen.

§ 24 des Betriebsratgesetzes können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers Einspruch gegen die Kündigung erheben, indem sie den Betriebsrat

(Angestellten- oder Arbeiterrat) antreten. Die Auslegung dieser Bestimmung geht zunächst dahin, daß ein Einspruchrecht gegen die Kündigung nur in den Betrieben gegeben ist, in denen ein Betriebsrat besteht. In kleineren Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern kann auf Grund des Betriebsratgesetzes ein Einspruch gegen erfolgte Kündigung nicht erhoben werden. Soweit in diesen Betrieben Entlassungen vorgenommen werden zur Vermeidung der Arbeitnehmerzahl, also bei schlechtem Geschäftsgang, finden die Bestimmungen der Verordnung vom 12. Februar 1920 Anwendung. Der § 84 besagt ausdrücklich, daß der Einspruch beim Betriebsrat erhoben werden muß. Der Einspruch ist auch an eine bestimmte Frist gebunden. Er muß innerhalb 5 Tagen nach erfolgter Kündigung eingebracht sein. Wenn also beispielsweise an einem Samstag die Kündigung ausgesprochen wird, so läuft die Frist für das Einspruchrecht an dem darauf folgenden Donnerstag ab. Als 1. Tag für die Berechnung der Frist gilt der auf den Tag der Kündigung folgende Tag. Im angeführten Beispiel also am Sonntag. Der angerufene Betriebsrat hat seinerseits nun zunächst die Berechtigung des Einspruches zu prüfen und kann eventuell in der Erfahrung, daß der Einspruch unberechtigt ist, den Bekündigten abweisen. Mit dieser Abweisung soll nach der Ausschaffung verschiedener Schlichtungsausschüsse auch gleichzeitig dem Bekündigten das Recht genommen sein, den zuständigen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung anzurufen. Andere Schlichtungsausschüsse dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß das Recht des Bekündigten, den Schlichtungsausschuss einzurufen, durch die Abberufung des Betriebsrates, die Sache des Bekündigten vor dem Arbeitgeber zu vertreten, nicht bekränzt wird. Hat der Betriebsrat die Berechtigung des Einspruches anerkannt, so ist er verpflichtet, mit dem Arbeitgeber Verhandlungen einzuleiten, die eine Einigung zwischen dem Bekündigten und dem Arbeitgeber zum Zweck haben. Gelingt diese Einigungsbildung binnen 1 Woche nicht, so kann nach § 86 des Betriebsratgesetzes der Betriebsrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiterer 5 Tage den Schlichtungsausschuss anrufen. Die Berechnung der Frist von einer Woche beginnt auch hier wieder mit dem 1. Tage, der auf den Tag folgt, an dem seitens des Betriebsrates Einigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber eingeleitet worden sind. Führen die Einigungsverhandlungen zu keinem Ergebnis, so kann sowohl von Seiten des Betriebsrates als auch von Seiten des Bekündigten die Aufrufung des Schlichtungsausschusses erfolgen. Zu beachten bleibt noch, daß in allen Fällen dann, wenn der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dieser nicht mitzählt, die Frist demnach erst am folgenden Werktag abläuft.

Bei den Erfahrungen, die besonders in letzter Zeit an den Schlichtungsausschüssen gemacht werden, ist es dringend notwendig, daß die im Betriebsratgesetz vorgesehenen Fristen auch bestimmt eingehalten werden. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen ist zwingendes Recht. Wenn also bei Fristverjährnis der beklagte Arbeitgeber selbst nichts gegen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss einwenden würde, so könnte in diesem Falle der Schlichtungsausschuss doch nur vernünftig, nicht aber entscheiden. Dazu kommt, daß als Arbeitgebervertreter vor den Schlichtungsausschüssen fast durchweg die Synthetische der Arbeitgeberorganisationen erscheinen, die als Juristen in den meisten Fällen mit mehr oder weniger Gereissenheit die formelle Seite der Klagen behandeln und sich erst dann, wenn ihr Besuch, auf diesem

Wege eine Abweitung der Klage zu erreichen, von seinem Erfolg getötet ist, auf sachliche Behandlung einzulassen. Die genaue Kenntnis der durch das Gesetz vorgestriebenen Fristen ist also für jeden Arbeitnehmer von größter Wichtigkeit.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

**Streit bei der Gummersbacher Kleinbahn.**  
Am 2. Februar trat das Personal der Gummersbacher Kleinbahn in den Aussand. Die Ursache hierfür ist in Folgendem zu suchen. Nach Abschluß der Reichsmanttarife für die Straßen- und Kleinbahnen entstanden Zweifel darüber, ob die Gummersbacher Kleinbahn den Tarifverträgen A und B oder den Tarifverträgen 1 und 2 unterstellt werden sollte. Die Kollegen sowohl als auch unser Verband, denn die Kollegen fast restlos angehören, vertreten den Standpunkt, daß hier die Verträge 1 und 2 zur Anwendung kommen müßten. Die Bäuerin der Bahn A.G. für Bahnbau und Betrieb in Frankfurt a. Main, trat für den Vertrag A und B ein. Als seine Einigung erzielt werden konnte, entschied das Schiedsgericht am 17. Dezember 1919 zugunsten der Arbeitgeber. Die praktische Anwendung dieser Verträge führte jedoch zu unerholteten Zuständen. Da das Unternehmen noch jung und das Personal sich meistens in den ersten Dienstjahren befindet, ist das Gehalt derartig niedrig, daß kein Mensch damit auskommen kann. Diese schlechten Verhältnisse haben schon im vorigen Jahre zweimal einen Streik und zwei im Monat April und November zur Folge gehabt. Im ersten Falle wurde dadurch der Streik beigelegt, daß die Direktion den Angeklagten einen Vorlohn von 450 M. auf die neue Gehaltssreform bewilligte. Im letzten Falle, im November v. J., griff die Stadt Gummersbach als Eigentümerin der Bahn ein und zahlte den verhoreten Beamten 500 M. den ledig. 400 M. und für jedes Kind 50 M. als einmalige Beschaffungshilfe. Den verhoreten Arbeitern 200 M. und ebenfalls für jedes Kind 50 M. Bei diesen beiden Bewegungen wurde protokollarisch verneint, daß a) eine Verlegung einzelner Beamten in eine höhere Gehaltsklasse erfolgen sollte und b) mit Rücksicht darauf, daß eine Zahl Schäfner sich in den ersten Dienstjahren befindet, eine Verdoppelung in eine höhere Altersstufe mit dem Betriebsrat von Fall zu Fall vereinbart werden soll. Trotz dieser protokollarischen Erklärungen lehnte die Direktion nachstehende Zugeständnisse ab.

Es ist verständlich, daß ein solches unerhörliches Verhalten der Direktion die ohnehin erregte Stimmung unter dem Personal nur noch steigerte. Hinzu kam noch, wie in einzelnen Versammlungen berichtet wurde, daß nachdem die Stadtverwaltung die vorhin erwähnte Beschaffungshilfe gezahlt hatte, einige Herren Ge nossen sich ausgelassen haben sollen: "Wir werden uns in Zukunft bedanken, für die christlichen Gewerkschaften die Kastanien aus dem Teneriff holen. (Die Sozialdemokraten bilden nämlich die katholische Rathausfraktion.) Kommt zu uns, dann werden wir Euch helfen." Auch wurde behauptet, gewisse sozialdemokratische Führer der Gummersbach hätten den Leuten 800 M. pro Monat versprochen. Diese Unstunde in Gemeinde mit den sehr niedrigen Bezügen veranlaßte das Personal, im Dez. ernste Forderungen einzurichten und zwar als Ausgleichsumme zu fordern für die Monate Januar bis März 1921, Verhorete 1000 M. Ledige 900 M. und für jedes Kind 100 M. Diesen Antrag lehnte die Direktion selbstverständlich ab. Bei dem Streit

am 13. November a. J. machte man unserer Bezirksleitung den Vorwurf, warum diese bei den artigen Bewegungen nicht vorher mit der Stadt Rücksprache nahme. Nachdem nun die Direktion die Forderung abgelehnt hatte, traten der Betriebsrat und unsere Bezirksleitung an die Stadtverwaltung heran. Der zuständige Bahnausschuss beschloß sich nun in zwei Sitzungen mit diesem Antrage. In der Sitzung am 25. Jan. an der unser Bezirksleiter, Bed. z. (Köln), teilnahm, wurden von diesem auch die angeklagten sozialdemokratischen Behauptungen zur Sprache gebracht. Der sozialdemokratische Stadtvorsteher und Fraktionsführer Pfaff erklärte in dieser Sitzung, daß er, nachdem er Herrn Beder selbst gehört habe, manche seiner früheren Ansichten revidieren müsse. Auch sie (die Sozialdemokraten) müssen die Forderung der Kleindahner ablehnen. Ferner habe der Vertreter der Metallarbeiter erklärt, sie könnten den Leuten auch nicht helfen. Wir wollen gerne glauben, daß die Ausführungen des Herrn Pfaff seiner inneren Überzeugung entsprachen, aber eben so sehr sind wir davon überzeugt, daß die Höhe gewisser sozialdemokratischer Persönlichkeiten die Streitlust noch gesteigert hat. Für die letzte Behauptung liegen genügende Beweise vor.

Da nun mehr auch die Stadt es abgelehnt hatte, wieder mal Zuflüsse zu gewähren, die Direktion in Frankfurt jede Verhandlung ablehnte und als letzter Trumpf dem Personal bei der Lohnung am 31. Januar Abzüge für Pensionsklassenbeiträge op. in der Höhe bis zu 200 M gemacht wurden, war das Signal zum Streik gegeben. Nach unseren Feststellungen erhielten in Klar ausgezahlbt 2 Tagesstelle 481 M. 3 800 M. 6 Juilijahr 800 und 700 M. 6 bis 780 M. einige bis 800 M. und nur ein einziger Angestellter bekom 1016 M. Die Arbeiter bezahlen Lehne von 3.70—4.50 M. die Stunde. Es ist verständlich, wenn in einem solchen Falle das Personal, trotz der gemeinschaftlichen Grundlänge, die das Schlichtungsverfahren vorzubreiten, diese außer acht lassen und vorher schon in den Streik treten. Verlorend bei diesem Schritt waren die Resultate der früheren Streiks, die nach ständiger Dauer mit einem vollen Erfolg für das Personal endeten. Unter Bezirksleiter hat in keiner Weise das Personal über das unsichere Beginnen im unklaren gelassen. Trotzdem wurde die Arbeitsniederlegung am 2. Februar beschlossen. Nach einigen Tagen wurde dem Personal die sofortige Entlassung zugestellt. Die Bevölkerungen der Organisationsleitung und der Stadtverwaltung, mit der Direktion zu verhandeln, schickten unter Berufung der letzteren, daß Personal habe Tarifbruch begangen.

Inzwischen wurde von Seiten unseres Verbandes der gesetzliche Schlichtungsausschuss angerufen. Es konnte jedoch nicht verhandelt werden, da der Arbeitgeber nicht erschienen war. Eine weitere Sitzung wurde auf den 23. Februar angesetzt und der Arbeitgeber mit Strafanhöhung nochmals geladen. Die Arbeitgeber dagegen hatten sich während dessen an das vertragliche Schiedsgericht in Berlin gewandt. Dieses sättigte nach langer Beratung folgenden Spruch:

„Die Arbeitnehmer waren verpflichtet, die tariflichen Schlichtungsstellen anzutreten.

Der Streik ist nach den tariflichen Bestimmungen nicht zu rechtfehligen.“

#### Gründe

Es war zweifelhaft, ob sich das Schiedsgericht die Entscheidung dieser Sache für zuständig erachtet hätte.

Nachdem jedoch die Protokolle vom 22. 4. 20 und vor allem vom 13. 11. 20 vorgelegen hatten,

in denen die Belegschaft ausdrücklich die Gültigkeit des Tarifvertrags A und B für sich anerkannt hat, mußte das Schiedsgericht seine Zuständigkeit bejahen. Galt es aber die Tarifverträge, so war der Weg, um Forderungen durchzusetzen, der der tariflichen Schlichtungsstellen.

Es konnte bei dieser Entscheidung dahingestellt bleiben, inwieweit die erhobenen Forderungen berechtigt sind, und es war, wie geschehen, zu erkennen.

Da wir nicht Vertragskontrahenten des Tarifvertrags A und B sind und das Personal der Gummersbacher Kleinbahn die Tarifverträge entschieden ablehnt, hatten wir zu dieser Sitzung keinen Vertreter entsendt und beriefen uns auf den gesetzlichen Schlichtungsausschuss. Dieser nahm jedoch in der Sitzung am 23. Februar auch eine für das Personal ungünstige Stellung ein u. erklärte sich nicht für zuständig, einen Spruch zu fassen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses tat sein möglichstes, um den Direktor Klar zu bewegen, mit der Personalvertretung zu verhandeln, damit der Betrieb wieder aufgenommen würde. Direktor B. lehnte jedoch alles ab. Auf die Frage des Vorsitzenden, unter welchen Bedingungen der Betrieb wieder aufgenommen werden könnte, antwortete B.: „Wenn die Leute sich einzeln bei uns melden, können die selben wieder anfangen. Zwei Leute sollen wir allerdings nicht wieder ein.“ In der Lohnfrage antwortete B.: „Selbstverständlich nur nach den alten Bedingungen.“

Auf ein solches Angebot konnten die Kollegen unmöglich eingehen, ganz besonders nicht, weil zwei Kollegen, unter Vorsitzender und Betriebsobmann, Kollege Wolf und Kollege Wittershausen auf der Strecke bleiben sollten. Im besonderen war dieses auch unannehmbar, weil die Direktion keine legitimen Gründe für deren Nichtwiedereinstellung vorbringen konnte. Das Personal befand deshalb, im Streik zu beharren.

Da die beiden Schlichtungsstellen in der materiellen Trage zu unseren Ungunsten entschieden hatten und durch die Erklärung der Direktion, daß zwei Männer nicht wieder eingestellt werden sollten, war gewissermaßen die Kampffront zerstört. Hinzu kam noch, daß durch das Stilllegen der Bahn die Gummersbacher Steinindustrie stark gefährdet und eine große Anzahl Steinarbeiter arbeitslos wurden. Weiter drängte die Stadt Gummersbach auf Wiederaufnahme der Arbeit. Ein Wettstreit um materielle Erfolge hatte wohl wenig Aussicht. Bezugl. der Wiedereinstellung der beiden entlassenen Kollegen wurde eine Lösung gefunden. Der, der Direktion wohl am unangenehmsten, Betriebsobmann Kollege Wolf, erklärte: Wegen seiner Person solle keine Minute mehr länger gestreikt werden. Auch hielt derselbe es unter seiner Würde, bei einer solchen Gesellschaft wieder in den Dienst zu treten. Nachdem dieses eine Hindernis gefallen war, erklärte die Verwaltung sich bereit, den Kollegen B. wieder einzustellen.

Eine am 25. Februar stattgefundene Betriebsversammlung beschloß daraufhin gegen 1 Stimme die Wiederaufnahme der Arbeit am anderen Tage. Bezugl. der materiellen Forderungen soll sofort das tarifliche Schiedsgericht angerufen werden.

Somit ist nach zwölfgekämpftem Kampf eine Bewegung zu Ende geführt, die wohl den Kollegen harde Opfer aufgezeigt und keine materiellen Vorteile gebracht hat. Aber trotz Entlassungen trotz Drohungen mit der Polizei, trotz einiger wankelmütiger Gestalten und trotzdem, daß sogar einer unter den Kollegen war, der sich des Streikbruchs schuldig sah, haben die übrigen

bis zum Schluß ausgehalten. Der Kampf ist aber nicht aufgehoben, sondern nur ausgeschoben, Wollen also die Kollegen Sieger im Endkampf bleiben, kann dieses nur durch die unverbrüderliche Treue und Gehaltszahlungen zum Verbände der Tarifverträge werden.

#### Der neue Lohntarif für die Barmer Straßenbahnen.

Die Barmer häuslichen Straßenbahnen gingen am 1. Januar dieses Jahres aus dem Arbeitgeberverband deutscher Straßen- und Kleinbahnen ausgeschieden. Grund hierfür war der Umstand, daß die Angestellten dieser Bahnen nach den jeweils gültigen Tarifverträgen, die seitens der Arbeitgeberorganisationen mit diesem Verband abgeschlossen waren, entloht wurden, während für die übrigen städtischen Arbeiter und Angestellten die zum Teil günstigeren Bestimmungen der Verträge für Gemeindearbeiter maßgebend waren. Das Bestreben der städtischen Straßenbahner, ebenfalls in diesen Tarif einzugreifen, wurde z. B. nicht schlechter gestellt zu werden, wie die übrigen städtischen Arbeiter und Angestellten, ist daher leicht verständlich. Nachdem die Bahnen aus dem betreffenden Arbeitgeberverband ausgeschieden waren, war die Möglichkeit hierfür gegeben.

Nach längeren Verhandlungen mit der Stadtverwaltung kam ein neuer Vertrag zwischen der in der Hauptstrecke folgendes bestätigt:

Der bisherige Manteltarif 1 und 2 des Deutschen Straßenbahnen vom 1. 2. 1920, die in den Betrieben der Barmer Bergbahn N.-G. und der Barmer Straßenbahnen vereinbarten Zahlbau und der bisherige Gruppentarif bleibt bis auf weiteres in Kraft, soweit die Bestimmungen nicht durch die nachfolgenden abgedeckt werden. Sobald zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen ein neuer Manteltarif für die Straßenbahnen vereinbart ist, tritt derselbe in Kraft. Bis zum 1. 2. 1921 ein Manteltarif nicht abgeschlossen und auch für die nächste Zeit ein solcher nicht zu erwarten, so wird ein Sondervertrag für die Barmer Bergbahn N.-G. und die Barmer Straßenbahnen abgeschlossen.

Vom 1. Januar 1921 ab werden die Löhne bis diesem Manteltarif unterliegenden Personalien festgelegt wie folgt:

Das Fahrspersonal erhält den Lohn der Vektorklasse 2, ungerichtet in Kalendertage, abg. % des für Beschaffung der Dienstkleidung erforderlichen Betrages.

Dieser stellt sich z. B. auf ungefähr 800 M. ab von % = 600 M. die abzuziehen sind. Dieser Betrag wird bei jeder Änderung der Lohnsätze neu festgelegt, spätestens aber in Jahresfrist. Die Dienstkleidung ist nach der festgelegten Tragezeit wieder abzuziehen. Tragen der Dienstkleidung über die vorgeschriebene Tragezeit hinaus, bis zu einer gewissen Zeitgrenze, soll auf Grund beider zwischen Verwaltung und Betriebsrat austreffender Vereinbarung eingespart werden. Gänzliche für die Dienstkleidung vorgeschriebene Kosten sind in einer Kleiderordnung niedergelassen.

Betriebsfertig-Dauer	Wöchentlich	Jahreszeitlich	1. Kalend.	für den
Bei der Einstellung	10.80	42.56		Arbeitszeit
nach 2 Monaten	17.70	44.60		
nach 6 Monaten	19.00	47.40		

Die Beamtenprämie; von achterzulagen je eines regelmäßigen Wechsels zwischen Fahrt- und Schaffnerdienst, jeweils nicht idem aus zu-

gebsgrundes durchgesetzt, für die Zukunft ist ausgeschlossen.

Der Lohn für Arbeiter und Handwerker zeigt:

Lohnklasse 1 . . .	6,27—6,47 M.
2 . . .	5,97—6,17 M.
3 . . .	5,67—5,97 M.
4 . . .	5,37—5,67 M.

In jeder Lohnklasse steigt der Lohn mit jedem Dienst der Barmen Bergbahn A.-G. vollkommen linear um ein Fünftel der Gesamtspannung bis zum Höchstzusammenfassung.

Die jugendlichen Arbeiter

unter 20 Jahren erhalten	90%
unter 19 Jahren erhalten	80%
unter 18 Jahren erhalten	70%
unter 17 Jahren erhalten	60%

der Löhne der für sie zuständigen Lohnklassen. Beim Aufstehen aus einer niederen in eine höhere Lohnklasse erhalten die Bediensteten in höheren Lohnklasse die Lohnstufe, welche ihnen eine Steigerung ihres Lohnes um eine Jahresstufe sichert.

Zu den vorstehenden Löhnen tritt ein Kinderzuschlag von 1,50 M. für den Arbeitstag und für jedes Kind unter 14 Jahren, das nicht erwerbstätig ist.

Außerdem erhalten die Verheirateten und die alleinigen Erzieher der Familie für jeden Arbeitstag ein Haushaltsgeld von 2,00 M.

Der Bordetellungs- und Abholzungsdienst ist 10 Minuten eingerechnet.

Tabellenmäßige Einzelpausen an den Endstationen bis zu 10 Minuten während des Dienstes werden als Dienst gerechnet. Die Ausstellung des Dienstpläne hat unter Mitwirkung des Arbeitrats zu erfolgen.

Die Grundsätze für die Ruhegeld- und Sonderlebenversorgung der Angestellten und Arbeitnehmer der Barmen Straßen- und Bergbahn folgten nach wie vor zur Anwendung.

Zur die Pensionierung wird folgendes Jahresentommen zugrunde gelegt:

Für Hocharbeiter . . . .	2 800,— M.
Für angelernte Arbeiter . . . .	2 000,— M.
Für ungelehrte Arbeiter . . . .	1 700,— M.

Von Seiten unseres Verbandes war beantragt, die sechzige Zugabe für die Fahrt beizubehalten, außerdem die Dienstleistung dem Personal frei zu liefern. Beide Anträge aber wurden in einer Betriebsversammlung, nachdem die Genossenschaften in recht gehässiger Weise zum Schaden der Kollegen bestämpft hatten, abgelehnt.

vielen sozialen Einrichtungen in einem Umfang Gebrauch zu machen, der letzten Endes zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft auszulagern mag. So berichtet die Allgemeine Ortskassenfalle in Solingen folgendes: Während der Durchschnitt der Krankmeldungen 3,51 Proz. der Mitglieder betrug, hatten die 726 städtischen Arbeiter durchschnittlich 109 Krankmeldungen, oder 15 Prozent, auszuweisen. Diese auffallende Tatsache mag selbstverständlich nicht nur das Bestreben der übrigen Arbeiterschaft, sondern auch den Widerstand der Gemeinden gegen die sozialen Einrichtungen hervorrufen. In Solingen wird der volle Lohn weitergezahlt und in diesem Umfange wird die Ursache für die hohen Krankenziffern gesucht.

Das Bestreben der Ortskassenfalle nun aus diesem Grund höhere Beiträge von den städtischen Arbeitern und Straßenbahner zu verlangen, dürfte wohl mit den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nicht in Einklang zu bringen und damit erfolglos sein. Unterletzt aber werden sich sämtliche städtischen Arbeiter und Straßenbahner einer besonderen Kontrolle in Zukunft zu erfreuen haben. Besonders auch werden die Kernaufgabe auf diese Erweiterung aufmerksam gemacht und bei künftigen Krankmeldungen recht vorsichtig beim Arbeitsunfähigkeitschein vermerken werden. Die gelauteten Kollegen werden dann die Leidtragenden sein. Der Unschuldige wird dann mit dem Schuldigen zu leiden haben. Selbstverständlich wird auch durch diese Vorlommisse den Begnern der sozialen Einrichtungen überhaupt der Rüden erheblich geschwächt und den Gewerkschaften bei Verfehligung der erzielten Fortschritte die Situation erheblich verschärft.

Alle Beteiligten, Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte und Kranenkassenvertreter haben daher alle Veranlassung, wo sich herarige Missbräuche zeigen, diesen im Interesse des sozialen Fortschritts mit Klugheit, aber auch dem notwendigen Nachdruck, entgegenzuhalten.

**Berbrauchskammern?** Die Rolle der Verbraucher ist groß. Ihre wirtschaftspolitische Interessentrennung aber ist deutlich sichtbar. Sie ist schlecht, weil sie gespalten ist. Interessenvertretung der Verbraucher treiben die verschiedenen Konsumvereine, Baugenossenschaften, Hausfrauenvereine, Müttervereine, Beamtenvereine, Gewerkschaften usw. Jede Organisation treibt Verbrauchspolitik für sich allein, ohne Kenntnis dessen, was die andere tut. Die selbständigen Produzenten begegnen sich in großen Zentralorganisationen und kämpfen mit vereinter Kraft in Handelskammern, Landwirtschaftskammern usw. Was bei den Produzenten seit Jahrzehnten besteht, wollen nun auch die Konsumen schnellstens in die Tat umsetzen. Sie versuchen den Zusammenschluß aller Verbraucherorganisationen und wählen dafür als Form die Verbraucherkammer. Kammern genießen besondere Vorrechte und sind vom Staat gelegentlich sanktioniert. Verbraucherkammern sollen die wirtschaftspolitischen Interessen der nicht gewerblichen Verbraucher vertreten, sie sollen die Haushaltung fördern, die Behörden in Verbraucherfragen beraten, Sachverständige in Verbraucherorganisationen ernennen usw.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Düsseldorf-Reichswahl) ist schon eine Reihe von Jahren für Verbraucherkammern eingetreten.

Einen unerlegbaren Bericht erfordern weitere Mitglieder, wenn ihre Wohnorte von einer Feuerzebrunst oder von einem Einbruchsdiebstahl heimgesucht werden sollte und

sie entweder nicht, aber nur unzureichend versichert sind.

Bei der heutigen Preislage für Möbel und Hausrat, Wäsche und Kleider ist es die Pflicht der Selbstversicherung sich rechtzeitig unter einem guten Versicherungsschutz zu stellen. Das tun unsere Mitglieder in ihrer eigenen Versicherung, der Deutschen Feuerversicherung, deren Betriebskapital von 5 Millionen Mark ausschließlich von Arbeitern und Angestellten angebracht ist und die außer Feuer auch gegen Einbruchsdiebstahl versichert.

Für unsere Mitglieder gilt daher folgendes:

1. Jedes Verbandsmitglied muß gegen Feuer in Städten auch gegen Diebstahl, versichert sein.
2. Jedes Verbandsmitglied versichert sich in seiner eigenen, der Deutschen Feuerversicherung.
3. Jedes Verbandsmitglied, das nicht genügend hoch versichert war, schließt bei der Deutschen Feuerversicherung eine Nachversicherung ab.
4. Jedes Verbandsmitglied kündigt zum nächstmöglichen Termin die bei anderen Gesellschaften laufende Versicherung und überträgt sie auf die Deutsche Feuerversicherung.

Oberster Grundzug ist: Keine Versicherung bei anderen Gesellschaften, sondern nur bei der Deutschen Feuerversicherung.

Auskunft erteilt der Vertreter der Versicherungsabteilung, Kollege Ludwig Kiel, Düsseldorf-Reichswahl, und das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, Bennostraße 2.

## Zarbeiterbewegung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat nach den auf dem 10. Kongress vorgenommenen Wahlen nunmehr folgende Zusammenstellung: Wiedeberg, Schmidt, Lange (Bauarbeiter), Imbold, Ebert, Rothhäuser (Bergarbeiter), Thräner (Buddrucker), Gutsche, Brune, Groß (Gewerkschaft deutscher Eisenbahner), Ledner, Dauer (Baugenieure Eisenbahner), Trenkel, Stromm, Dins (Fabrik- und Transportarbeiter), Schaar (Gehäusungelleute), Debenbach, Elmann (Gemeindearbeiter), Hornbach (Graphiker), Del. Hilsing (Haushaltshilfe), Del. Behm, Del. Wolf (Heimarbeitersinnen), Kutschel, Götz, Schubel (Halbarbeiter), Streiter (Krankenpfleger), Behrens, Meyer, Götz (Landarbeiter), Niedeler (Federarbeiter), Del. Brauer (Maler), Wicker, Schmidt, Hirsekötter (Metallarbeiter), Schmid (Nahrungsmittelarbeiter), Kratzel, Meyer (Bauerliche Pflaster), Schwarzmann, Frau Radlinger (Fleidungsarbeiter), Koch (Staatsarbeiter), Cammann, Hartmann, Bergmann (Tobakarbeiter), Otto, Jahrndroch, Camps (Textilarbeiter). — Als Angestellte des Gesamtverbandes: Waltrud, Berlin, Dr. Brauer-Köln, Junke-München, Hilzenbach-Saarbrücken, Janzen-Köln, Kaiser-Köln, Zornieden-Köln, Werner, Johann Becker-Berlin, Giesberts-Berlin, Stegerwald-Berlin, Vogelsang-Köln.

**Späte Ereignisse.** Im „Courier“ dem Organ des Transportarbeiterverbandes, lesen wir in Nr. 6, in dem Geschäftsjahrbuch von Hannover, folgendes: „Von den 5 Bewegungen, bei denen vom Mittel des Streiks Gebrauch gemacht wurde, endeten 4 erfolgreich, die d. und größte der Streik unserer Kollegen Straßenbahner wurde auf Grund des Schiedsgerichtes, der im Reichsministerium gefällt wurde, abgebrochen werden. Auch dieser Streik ist Beweis dafür, daß es noch lange nicht genügt, wenn „alles organisiert“ ist, es müssen auch überzeugte

Kampfes für die eigene Sache sein, wenn der Kampf Ausicht auf Erfolg haben soll. Und daran fehlte es bei einem erheblichen Teile der Kollegen Straßenbahner. Auch hier zeigte sich wieder, daß die größten Helden, die bei Ausbruch des Kreis Kommandanten colossen Märsche waren, heute eisige Seelen sind. Darum muß in der Arbeitersbewegung der alte Grundzug wieder zur Geltung kommen, daß leichte Kampfmittel erst dann angewendet werden, wenn einmal kein Weg zur friedlichen Erledigung untersucht gelassen wurde, zum andern, wenn alle Voraussetzungen für das Gelingen des Kampfes gegeben sind." Als wir vor einiger Zeit ähnliche Gedanken zum Ausdruck brachten, sollten wir doch wegen "Arbeitervertret" geseinigt werden. Nun, es freut uns doch noch, wenn sich der Transportarbeiterverband jetzt in dieser Frage zu unserer Auffassung bekennt. Nur habe, daß diese Erkenntnis so spät kommt und die Hannoverschen Kollegen die Kosten für die Dummheit der Maulhelden haben tragen müssen.

Unsere Agitationsmethoden beim Gewerkschafts Gemeindearbeiterverband überschreibt die "Gewerkschaft" eine Notiz, in der sie sich über unsere Agitation beschwert. Wenn die Vorwürfe, die hier erhoben werden, auf Wahrheit beruhen, nahmen wir keinen Anstand, unsere eigenen Mitglieder darüber zur Rede zu rufen und sie zu einer anständigen Agitation zu ermahnen. Da aber viele Vorwürfe, die zum Teil schon in unserer letzten Nummer widerlegt sind, unberechtigt sind, erscheint uns die Frage, ob der Zentralvorstand unseres Verbandes diese Agitationsmethode gutheilt, höchst überflüssig. Die Einleiter dieser Beschwerden sollten doch wissen, wie man in den Wald hineinsteigt, knallt's heraus und auf einen großen Blag gehört ein großer Kell. Welter können wie Ihnen willstollen, daß der Sachbeitrag in unserem Verbande nicht 2.000 M. sondern 3.000 M. beträgt, lassen die Kollegen den für diese Klasse entsprechenden Verdacht haben.

## Aus den Ortsgruppen.

**Wittenberg (Gemeindearbeiter).** Bei der am 12. d. M. stattgefundenen Versammlung gab Roll-Schäfer den Kalenderbericht. Die Zahl der Mitglieder hat sich in der Zeit verschlechtert. Bezeichnend für die Gesinnung der Kollegen war, daß die Versammlungen fast vollständig besucht waren, freilich einzelne Kollegen 1-2 Stunden zu Fuß laufen mußten. Am 18. Dezember zog sich unser Verband allein die Fortsetzung und Verstärkung einer Wirtschaftshilfe ein. Der freie Verband hatte eine Beteiligung abgelehnt, weil er nichts davon erhielt. Am 23. Dezember erhielten die Gemeindearbeiter 400 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 200 M., dies trotz der am 15. 12. von beiden Verbänden einvernehmlichen Kündigung des Lohnzurufs. Als Fortsetzung war aufgestellt:

Borarbeiter pro Stunde 6.— M.	bisher 4,80 M.
Arbeiter " 5,75 M. "	4,80 M.
Zanialiden " 4,75 M. "	bisher 3,30 M.—4— M.
Jugendliche von 18—20 Jahren 4,80—4,80 M.	bisher 3,30—3,50 M.
Jugendliche unter 18 Jahren 4,10—4,60 M.	bisher 3,10—3,60 M.

dazu die bisherigen Julagen. Diese Forderung ging bei der am 26. 1. fortgesetzten Verhandlung glatt durch. Die Kollegen waren mit dem Ergebnis durchaus zufrieden und sprachen der Verbandsleitung nördliches Vertrauen aus. Der Referent forderte die Kollegen auf, den Boden weiter intensiv zu bearbeiten, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

**Siegburg. (Heimgesoldat.)** Seit Januar Zeit schon war den Genossen unsere Orientgruppe, die fast die gesamten städtischen Arbeiter umfaßt, ein Dorn im Auge. Um die "Einheitsversammlung" durchzuführen, hatten sich diese

Leute die Aufgabe gestellt, die Einigkeit der bessigen Gemeindearbeiter in Schreiben zu schaffen. Am 10. Februar sollte nun der große Wurf gelingen. Ein Bonner Genosse hatte mir Hilfe eines bessigen Arbeiters, der den Kollegen schon lange als Stärke bekannt war, die Bauarbeiter zu einer Versammlung eingeladen. Die Versammlung fand auch statt, hatte aber einen Erfolg, den ich die Genossen nicht garantieren kann. Die gegen unseren Verband gerichteten Anwürfe kamen so, auf angeblich bestimmt, die sie sich in München, Altenberg, Sachsenburg, abgespielt haben sollten. Wenn auch Kunden und Sachen weit von Siegburg liegen, mußte doch der Genosse erfahren, daß Lügen immer noch kurze Beine haben. Oder glaubt der Genosse Spott noch selbst an die Märchen, die er in der Versammlung aufzutischen sich erlaubt?

Die Versammlung hat doch ihr Gutes gehabt. Sie gab unseren Kollegen einmal Gelegenheit, mit den Agitationsmäzen, mit denen immer noch hausieren gegangen wird, einmal abzurechnen.

Zu dem auch in dieser Versammlung erhobenen Vorwurf, unser Verband unterlasse die technische Röthilfe, haben wir folgendes zu erwidern: An den Orten, wo unser Verband die lebenswichtigen Betriebe besitzt hat, lehnen wir die technische Röthilfe als überflüssig ab. Unsere Kollegen haben Menschlichkeitssgefühl genug, um im Falle eines Kampfes die Röthilfsarbeiten zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Mitmenschen selbst zu versuchen. Wo allerdings die Verrohung so weit fortgeschritten ist, daß hierauf keine Rücksicht genommen wird, halten wir die technische Röthilfe für eine bittere Notwendigkeit.

Nach dem für uns recht günstigen Verlauf der Versammlung dürfen wir wohl annehmen, daß nunmehr die Genossen von der Zwecklosigkeit ihrer Bemühungen einen Teil in die Siegburger Gemeindearbeiter zu treiben, überzeugt sein werden.

**Koblenz (Straßenbahner).** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 10. Februar statt. Dieselbe hatte einen neuen Beimpf aufzuweisen. Der vorliegende Kolleger standes erkannte den Vortrag über das Berufsrecht sehr. Wenn auch nicht alle berechtigten Kollegen in Teilnahme gegangen sind, so kann die Ortsgruppe doch auf ein sehr hoher Arbeits- und mancher Erfolge hinausgehen. Ohne Zweifel werden die Kollegen noch etwas gewesen, wenn im Betrieb und Arbeiterrat besser zusammenarbeitet worden wäre. Unsere Kollegen hatten es um guten Willen mit nebulösen Zusammenarbeit nicht geboten, wünschten aber leider rechtlich, daß auf der Gegenseite alles verhindert werden würde, Parteilichkeiten in den Betrieben zu stellen. Anknüpfung bei Scholzlofeten, die an überwinden gewiesen waren, die durch nicht allein militärische kriegerische Lage der Strombahnen verstärkt wurden, wäre ein ruhiges, sachlicher Zusammenarbeiten der Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder und der Gewerkschaftsleistungen eine unbedingte Voraussetzung. Keine Forderung, sondern ein noch engerer Autonomienordnung und gewerkschaftliche Schulung müßte das sein, denn wir in dem laufenden Jahre zufrieden müssen. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt wäre zu erwarten, daß das kommende Jahr das bringt, was uns das alle Jahr versagt habe.

Bezeichnend an den Bericht des Vorwurden gab der Kolleg. Timotheus den Kalenderbericht. Nachdem die Rechnungsprüfer ihren Bericht gegeben, beschloß die Versammlung, dem Kassier sowohl wie dem gesamten Vorstande die bekräftigte Entlastung zu erteilen.

Die hierauf folgende Vorstandswahl ergab eine einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, der durch einige weitere Kollegen bestätigt wurde. Sodann hielt Kollege Frank, Köln, einer kurzen Vortrag über die letzten Vorlesungen im Gewerkschaftsleben. Er wiederte hierbei eine Reihe von Beschilderungen, die in letzter Zeit gegen seinen Verband erhoben wurden. Mit einem Dankeswort des Vorsitzenden, Kollegen Roeders, für das dem Vorstand die benötigte Rechtsaule und mit der Bitte um recht rege Mitarbeit im kommenden Jahre schloß die sehr anstrengend verlaufende Versammlung.

**Koblenz.** In den sogenannten "Schwarzen Ede", genannt auch, besteht eine Zweigvereinigung des Gemeinde- und Staatsarbeiter-

Vereins. An der Spitze dieser Elitie steht ein Mann, der schon bei früheren Begegnungen höheren Orts sich bestätigen ließ, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Es ist erforderlich, daß wir einmal einen Rückblick werken über das vergangene Jahr, um zustellen, wie hat die Dinge abgespielt, haben. Am 30. 6. 1920 wurde eine Lohnforderung der Stadtverwaltung eingereicht, die einen Wagen fahrt über 1000 erfordert hätte. Da keine Gültigkeit verloren hatte. Über Staats- und Gemeindearbeiter-Verein hat es abgeblieben, auf den „drei“ Chören gemeinsam vorzugehen, zum Nachteil der gesamten städtischen Arbeiterschaft. Als man sich aber in eigenen Rägen nicht einig wurde, da folgte man den Vorschlägen der Christen.

Gelegenheit einer weiteren Lohnbewegung im Juni wurden vorher in einer allgemeinen Versammlung die einzelnen Forderungen einstimmig aufgestellt. In der Stadtverordnetensitzung am 25. Juni 1920 ging der Stadtverordnete als Vertreter des Staats- und Gemeindearbeiter-Vereines, Josef Müller, aber dazu über, die aufgestellten Forderungen um 50 Pf. herunterzusetzen, ohne die Arbeiterschaft oder die Gewerkschaften darum zu fragen. Und solche Leute nennen sich dann Arbeitervorsteher. Auch hier war es wieder ein Vertreter unseres Verbandes, welcher gelegentlich einer Sitzung des sozialen und gewerkschaftlichen Ausschusses im Eisenbahnamt mit den Vorschlägen, der Betriebsrat, Arbeiterräte und der Gewerkschaften in Vorschlag brachte, die Säge um nur 20 Pf. zu erhöhen, was auch indes zur Durchsetzung kam, obwohl durch diesen Vorschlag 30 Pf. mehr erreicht wurden. Im Verlauf des Monats folgte eine weitere Sitzung stattfinden. Als jedoch hier wieder gewisse Zeit verging, ehe die Kolleger einberufen wurde, beantragte am 3. Juli Bezirksleiter Becker vom Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner eine Sitzung und schon drei Tage später fand die Sitzung zum Staunen der Arbeiterschaft.

Doch noch aus längster Zeit liegen wichtige Leistungen des Vertreters des Gemeinde- und Straßenarbeiterverbandes vor. So behauptete Josef Müller in einer Versammlung seiner Mitglieder am 4. Januar d. J. daß er bei der Sitzung in Köln über die Ortsklasseneinteilung der Stadt bestimmt habe, daß auch in die Ortsklasse A 1 aufgenommen sei. Dem kann wir entgegenhalten, daß der Vertreter der Stadtverwaltung auf Grund eines Stadtratsbeschlusses dieselbe eingehend begründet. Herr Josef Müller erklärt mir: „Ich schließe mich den Worten meines Korrespondents an“, was protokollarisch festliegt. Also auch hier wieder Verärgerung der Tatenlosen. Nur die Behauptung, daß unser Organisation bei der Sitzung keinerlei Anwendung gefunden habe, möglicherweise falschstellen, daß doch ein Vertreter unserer Organisation anwesend war. Dies weiter wurde behauptet, in der Lohnverhandlung am 1. Januar d. J. in Köln wäre der Josef Müller für die Vorarbeiter eingetreten um ihre Lohnsätze festzusetzen. Auch dem gegenüber können wir feststellen, daß in der ganzen Sitzung kein Wort über Vorarbeiterzulagen gebracht wurde, da diese örtlicher Vereinbarung überlassen sind. Aus all diesem ist wohl klar ersichtlich, mit welchen Argumenten versucht wird die städtischen Arbeiter ihre zu führen. Wir wundern, welche verlogene Taktik nicht, denn Leute, die sich vom Stadtoberhaupt als Siebzehnder betrachten lassen ohne ein Wort der Rechtfertigung zu finden, sind nicht ernst zu nehmen. Wer war es weiter, der gesetzlich eine Sitzung des Arbeitervorstandes in Koblenz erließ, der die Fraktionen des Stadtparlamentes, Vertreter enthielt, erklärte, die Industriearbeiter würden es nicht dulden, wenn die Industriearbeiter ihnen gleichgestellt würden, da nicht so leistungsfähig seien? Nur der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Wohnung vom Vertreter des Gewerkschaftsverbandes, der Vöhne vor städtischen Arbeitern jenes mandierte an die Vöhne der Industriearbeiter heranziehung.

Darum, südländlich und Staatsarbeiter, es darf nicht durch betartige verlogene Taktiken verdeckt, sondern bald an der Sitzung, bald später die richtigen Zahlen zu bringen, um die gesamten Folgen in trocken harten Zahlen verfolgt zu wissen. Ich nicht erlaubt, die Arbeit zu leisten, sondern Mitgliedschaft

eben, was durch eben angeführte Tatsachen wohl klar dokumentiert wird. Kollegen! Wollt ihr euch weiter noch von solchen Leuten an der Kette herumführen lassen? Wenn nicht, dann setzt dahin, wo (wenn auch nicht durch lügenhaftes Wahlbehindertum) wahre Arbeitnehmer vertreten werden, und zwar zum Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner-Fachverbands.

Dortmund (Strophenbahner). „Endlich fanden  
die Dortmunder Straßenbahner den Weg  
in die gewerkschaftlichen Organisation.“ So ber-  
ichtet ein Artikel in der Nummer 3 der Deutschen  
Arbeiter Zeitung. Demnach ist  
die Bande der Sehnsucht erreicht und hat es ge-  
gelingt, die Erreichung dieses Ziels in den verschlosse-  
nen Fahrräumen triumphaler Bemühungen von Seiten  
des Transportarbeiterverbandes bedurft. Wenn,  
wie im Artikel behauptet wird, in den vergangen-  
en Jahren Mitglieder der freien Gewerkschaften  
aussteigen sein sollten, dem christlichen Ver-  
ein beizutreten, so kann es nur von denselben  
Führern ausgegangen sein, die heute dem Deut-  
schen Transportarbeiterverband in die weitau-  
fgerückte Armee gefallen sind. Dass wie bei der  
pharisäischen Zeremonie des neutralen Straßenbahnerver-

Das Gesetz ist richtig. Unsere Straßenbahnerortsgesellschaften machen Fortschritte. Den Dortmunder Genossen können wir den Mitgliedern zuwenden. Wenn diese ihre Bekanntschaft mit ihr gewöhnt haben, werden sie wahrscheinlich wechselnde wirtschaftliche Erfahrungen in den freien Gewerkschaften finden, so durfte es schon auftreten, als innerhalb der 8 Millionen der freien Gewerkschaften eine ganz erhebliche Zahl so dummen Trotz und Unzucht, von denen in dem Artikel gesprochen wird, zu beobachten den Deutschen Transportarbeiterverband jedenfalls um dieartige Gewerkschaften nicht darüber kann er unbedingt sein, wie alle den Nutzen dieser Gewerkschaften schon zu erzielen wissen. Wenn man die Arbeit mit dem von vielen der Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbands vorgenommen ist, braucht man sich über den Ausbau des Transportarbeiterverbandes nicht mehr sehr zu wundern. Würde man sie nicht genug davon tun, die beiden unter den "billigen Tarif" zu verböhnen. Deutet man es den Transportarbeiterverbänden in Dortmund konzentriert einen Verdienst auf von 250 % zu leisten, nur um Schmarren gegenüber unserem Verbande treiben zu wollen.

Vorzu. Eine eigenartige Sache fand am 2. d. M.  
vor dem Schöffengericht in Bonn ihre Entschei-  
dung. Der Vorstende unserer Dringruppe hatte  
Geschenken aus verdecktem Verbrechen in  
seiner Kasse seinem Vertrauensmann ge-  
geben. Diese Summe ist heute auf eine andere  
Personen Mitglieder betreffende Verdunkelung bei-  
gebracht der Weimarer Volksabstimmung geäußert.  
Die Kräfte, welche in der Anzahl waren,  
sagten, sprach er eine sehr nobelnde  
Erwähnung aus, nach welcher er von Schulgängen  
wissen könnte. Darauf große Entrüstung bei  
den Freien Leib- und Befreiungsvereinen also ge-  
äußert, welche niemals Befreiende und des-  
widerstande arbeitet in ihrer "Befreitheit" ver-  
treten. Aber wollen wir uns trennen! — Man  
hat zum Andenken daran die "Delegenheit" haben müssen  
in der Stadt Bielefeld selbst sofort angenommen.  
Aber es ist nicht, um die Zache kurz zu  
machen, betrogen wie das Ergebnis. Nach Abre-  
gelung der Sache legte das Gericht dem Ritter  
die Form eines Strafverfahrens. Dies geichab-  
schied, da man klären, die nicht vernünftigen Kosten  
zu zahlen wünschten. Rücksicht der rectorum  
wollte sich bei denen bedenken, die ihn auf  
die Stütze gesucht haben. Es ist nicht das erste Mal  
dass diese von gewisser Seite die eignen Mitglieder  
der Delegenheit gegen die Verwaltung oder gegen  
die anderen eignen Hervorhebungen benutzt  
haben, auch in diesem Falle wieder bewiesen  
wurde, dass andere Mitglieder ange-  
klagt wurden, als das nun geeignete Mittel

Wiederholung der 1. Denunciatio im Bettin  
am 22. 10. 1944. Zu Beginn der  
Denunciatio erläuterten die beiden Freie  
Katholiken die Verhältnisse in den Wallenbergschen Städten  
und schlossen sich aber kein Blatt und ließen dabei  
die Wahrheit aus.

hellel den vorbereiteten das Verhältnisse nach einer Erhöhung des Lohnes als ausichtslos hin. Es führte den Preissturz (?) und vieles andere ins Feld. Kollegie Stahl wies noch, daß Göttingen tatsächlich einen niedrigen Lohn zahle (3.65 M für Ungelehrte), ferner kommt aber hinzu, daß im Punkt soziale Leistungen noch viel zu wünschen übrig bliebe. So zahlen u. a. viel kleinere Städte ihren Beamten die Rettungskrankengeld in vollen Höhe, was in Börnigen noch nicht geschieht. (Dort waren die Kollegen bis vor kurzem restlos im freien Verband). Die Befürchtungen der freien Gewerkschaftler, durch unsichere Teilnahme würden die Arbeitgeber profitieren, wurden durch die Ausführungen des Stoll. Stahl widerlegt. Nedenfalls war das Angebot 20 Pf. pro Stunde für jedes Kind mit Rücksicht auf das Geläminiveau des Lohnes für uns unannehmbar und werden wir den Schlichtungsausschuss antreten. Eine weitere Aufgabe besteht noch darin, die Spanne im Lohn, welche von ungebildeten Arbeitern bis zum Handwerker 1. Klasse 75 Pf. pro Stunde beträgt, wieder zu verringern. Ein solche Differenz erweckt nicht mit Unrecht die Unzufriedenheit unter den betreffenden Kollegen. Auch euch Kollegen, liegt es nun, an der weiteren Ausbreitung unserer Interessenvertretung restlos mit zu arbeiten.

**Düsseldorf (Straßenbahner).** Unsere diesjährige Generalsversammlung wurde am 12. Febr. unter reger Beteiligung abgehalten. Wie aus dem Jahresbericht hervorging, kann die Mitgliederzahlung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Sämtlich doch unsere Ortsgruppe zu Beginn des Jahres rund 400 Mitglieder und am Schluß nahezu 700.

Bei der Vorstandswahl wurde der Kollege von Amelin zum 1. Vorsitzenden an Stelle des zurückgetretenen Stellv. Vors. dieser gewählt. Zur Wahl des 1. Kassierers erkannte die Versammlung die Gründe des mit dem Amt bisher betrauten Kollegen auf und wählte den Kollegen Härke.

Als erster Büroführer wurde Kollage Hegeman wiedergewählt. In der anstehenden, recht lebhaften Ausprache kam der alte Wille der Sozialisten zum Ausdruck auch im neuen Jahre noch bestehen zu dürfen im Verhältnis mitzumischen. Sundt nahm der College Rent das Wort, ließ er auf die augenblicklich schwierige Lage hinzu, die durch unsere Verhältnisse drohte. Wir müssen um Vorarbeit eines großen Circels der vielleicht alle Straßenbahnen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet umfassen. Ganz am Ende kamen die Straßenbahnen durch ein letztes Augenbot vor der breiteten Öffentlichkeit den Beweis erbracht, daß wir bis zur Stunde des Beschlusses nichts gewusst haben und deshalb die Forderung eines eventuellen Streiks durchaus ablehnen müssen. Wenn somals, so müsse jetzt es sich behoben zeigen, wer ein Gewerkschaftler ist und Tatkraft fehlt. In unserer gewerblichen Gewerkschaftsbewegung fehlen ganze Männer mit Belehrernurmut und Entschlusskraft.

Werden könnten wir nur das, was wir selbst aus uns machen. Dieses treffen voll und ganz auf den Verband zu. Rege Beteiligung am Betriebsleben zu vermitteln, dem vorzuhelfen, die notwendigen Kenntnisse, die dann durch Studium des Verbandsorgans und der Gewerkschaftsfristen erweitert werden müssten. Neder Wege durch die heutige Welt mit einem Auge betraut worden sei, müsse ehrig befreit sein, nach seinen Kräften seine Obliegenheiten zu erfüllen, jede Mithilfe von der Föderation voll durchdrungen sein, doch nur die harte, feindselige Egoismus in der Regel sei, Freiheit und Rechte des Arbeiters gegenüber allen Angriffen wahren. Ein Zufluchtwort war ein warmer Appell an die Vertrauensleute und Mitglieder auch im neuen Jahre eifrig im Verbande mitzuarbeiten zum Wohle unseres Standes und unserer Familie. Einzelne Bemerkungen in dem Berichte sind durch die letzten Vorgänge bereit überholt. Die Red.)

**Frankfurt.** Am 2. I. fand nach dem Abtreppen der überreichen und sehr feinen Freunde eine Vorlesung statt, welche das Werk der Gesellschaft für die Erziehung und Pflege der Kinder im Hause des Jahres vorliegenden Mitglieder und erläuterte

Jahr. Die Mittelstufenklasse hat 110 gegen das vorjährige Jahr 118 abgelegt.

In der Ausprache gab Kollege Kug einen kurzen Überblick über die augmēne Geschäftsführung. Dabei erwähnte er zum besondere die Tätigkeit der Beraterleute wie sie sein und wie sie nicht sein soll. Einige Kollegen nehmen ihre Aufgabe ernst. Alle Anerkennung für diese Kollegen. Dagegen sind einige vorhanden, die sich durch das Jammern derjenigen, denen der Zweck und die Notwendigkeit der Organisation noch nicht bekannt zu sein scheint, in ihrer Tätigkeit beeinflussen lassen. Die Kollegen müssen bedenken, daß jenen nur die Beiträge ein Vorurteil zum Grund, die Vorrechte, die die Verbände für alle schaffen, liefern diese genau so gut ein, wie jene, die ihre Beiträge regelrecht beachten. Ja, diese sind die ersten an der Kasse, wenn eine Vorrerhöhung ausgeschobt wird, nur von den Opfern wollen sie sich drücken.

Die Vorstandswahl brachte keine große Auseinandersetzung. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Didenberger einstimmig wieder gewählt, als zweiter Vorsitzender Kollege Burger und als Schriftführer Dr. Delentroth. Als Seitzer der Sektion für das Personal der Straßenbahn wurde Kollegen Adam Noll gewählt. Zu Punkt Berichtes dieses richtete Kortellsekretär Kollege Hermann aufmunternde Worte an die Versammlung. Die Ideale, für die wir kämpfen, haben ihre Wirkung bestanden. Die Ideen des Christentums sind es, durch die die Welt wieder gehüllt kann. In diesem Glaube zu wirken, ist unter aller Willkür, nichts daran zu abhalten in dem Streben nach einem Ziel. Wir arbeiten mit in diesem Sinne, so wird der Erfolg für uns als Arbeiter nicht ausbleiben. Ein großer Klug erstaute sodann Bericht über die neuen Lohnverhandlungen. Zur Entscheidung bat der Magistrat nach Abstimmung des Schiedsgerichts der öffentlichen Justizstation den Zentralausschuss in Berlin angerufen. Hofften wir, daß der Zentralausschuss nicht unter die Säne der kleinen Schiedsstelle gerücken geht sondern noch etwas darüber. Die Abstimmung über den Schiedsgerichtsvertrag ergab Annahme derselben, neunzehn Stimmen.

**Streichen.** In der der Gemeinde Greben einer meindet Ortschaft Baden erhielt der einzige Gemeinbedienter einen Lohnlohn von 4.-27. Ein an den Ortsvorsteher gerichtetes Schreiben, bzw. Reklamation nach dem Preußischen Zivil- und Strafgesetze wurde einfach nicht beantwortet. Der Freudenauer Bürgermeister legte auf eine neue Schlußurkunde und die Verabschiedung der Gemeindeversammlung in Baden am 7. Februar. Unjre Rücksicht, Entlastung nach dem Grebenauer Lohn (5.-60,- d Stundentag) und Zahlung des Unterschleißerbeitrags vom 1.-4.-20 ab, welche statt be-  
willigt. Die Zeiter mögen sich selbst aufzuteilen, welche Kosten bei Rollen bei Wito mit dem Betrieb auch für die Arbeit der kleinen Ge-  
meinden eine Bedeutung.

**Bis (Verkehrs- und Betriebsbeamte).** Am 16. 12. 20 referierte unser Kollege Esser in einer Bonner Beamtenversammlung, einberufen durch das Bonner Kartell der christlichen Gewerkschaften, über die Beamtenbewegung. Nach einem Bericht an den Kölner Beamtenaustausch soll Kollege Esser in der fraglichen Versammlung die Meinung gehabt haben, daß die Vorstehende der Beurlaßgruppe Rheinland des Kommunalbeamtenverbands, Herr Stadtsekretär Schmelze, Köln, sein Vorenom als Sprungbrett benütze, um einen Bürgermeisterposten zu ergattern. Da fühlte sich das Kölner Beamtenaustauschmitglied, Herr Architekt Schmitt, in einer großen Versammlung in der Volksgesellschaft am 16. 1. 21 veranlaßt, unsern Kollegen Esser eins anzuswischen. Herr Schmitt erklärte unter der lebhaftesten Entzückung der anwesenden Verwaltungsbauern u. a., daß Kollege Esser in Bonn den Herrn Schwälje in gemeiner Weise angegriffen habe. Da dem Kollegen Esser durch den Widerstreit der Beisammlung eine Richtigstellung unmöglich geworden war und eine verhängnisvolle Verlegung keinen Erfolg versprach, blieb nur noch der Weg der Beleidigungslage offen.

Bei der am 10. 2. 21 stattgefundenen Zählerverhandlung gab Herr Schmitt folgende Erklärung ab: „Gegen die Person des Vertragstellers Eßler habe ich nichts, ich habe nur als Mitglied des Beirats des Kommunalbezirks gegen einen Nachbarn hier im Fermitz Herr Eßler

bestimmt erklärt, die Neuerung nicht getan zu haben und ich nach meinem persönlichen Empfinden dieses unnehmen muss, bedauere ich, dass ich diese Bemerkung in der erwähnten Versammlung gemacht habe. Alter Wahrscheinlichkeit nach in der von den Bonner Kollegen erstatteten Bericht nicht obliegt gehalten. Ich verpflichte mich, diese Erfahrung in der nächsten Versammlung zum Ausdruck zu bringen.

Damit dürfte der Vorfall seine Erledigung gefunden haben. Wir haben hierzu noch zu sagen, wie mit den christlichen Gewerkschaften es grundsätzlich gesehen ist, persönlichkeiten, gewerkschaftliche Auseinandersetzungen hinzu zu tragen. Alle unsachlichen Angriffe auf andersdenkende Kollegen verurteilen wir ganz entschieden. Allerdings verlangen wir von unseren Mitgliedern gewerkschaftliche Schulung und Disziplin, welche in der Beamtenbewegung nicht immer anzutreffen ist.

**Briesen.** Am 22. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende und Gründer unserer Ortsgruppe, Koll. Trebes, gab einen kurzen Bericht und machte bekannt, dass die Ortsgruppe nunmehr 30 Mitglieder zähle. Die Vorsitzwahl ergab folgenden Konsens: 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Lohmann, 2. Vors. Kollege Trebes, Kassierer Kollege Schmitz, Schriftführer Koll. Heinrich Pögen. Beim Ende die Kollegen Wagemann und Wilkes. Ein Vortrag des Kollegen Krüppel beschloss die schon bestuhlende Versammlung.

**Berthe.** Durch die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates ist auch hier eine Ortsgruppe der Gemeindearbeiter gegründet worden. Der Lohn der Bergarbeiter ist inzwischen schon neu geregelt. Weden die gewonnenen Mitglieder diesen Nutzen durch treue Pflichterfüllung auszunutzen. Auch haben wir unter den Straßenbahnen der "West-Straßenbahn" Eingang gefunden. Im Frühjahr 1919 wurden die Koll. durch Zwang in die roten Verbände gezwungen. Die Tätigkeit der dreiständigen Verbände wird aber den leichten weiblichen Arbeiter die tüchtigen Wege zeigen.

**Aus den Münchener Betriebsbetrieben.** Die neue Zeit hat ausgedehnt mit einer seit 10 Jahren in Bayern geltenden Gehaltsordnung, der Begriff "Dienstboten" wie er nur in sehr gebrauchlich war, in allen seinen fehlenden Auswirkungen steht hinter uns. Zu unseren gemeinsamen Anhälften wie Kranken- und Verletzungsbauern, Pensionaten usw. in eine stattliche Anzahl wohl ca. 1000 Personen, vorzüglich weibliche, beschäftigt, die vor dem Kriegsbeginn sehr leicht wenig um den Zusammenhalt in einer Organisation summerten. Allesdings wäre eine solche Betätigung in dieser Zeit fast unmöglich gewesen. Der neue Rechtsstaat hat aus uns Hausangestellte gemacht und nunmehr wir als einzige für die politischen Wahlen erlaubt waren wie zugleichlich für die gewerkschaftliche Organisation. Manche der Frauen waren glücklich der Organisation anfangs deshalb ferngehalten zu müssen, weil sie glaubten, vom Herrn Verwalter, Oberarzt Frau Oberin, etwa ihrer angelehnen zu werden. Die "Liebedienerei" war früher ein besonderes Kapitel. Durch die Auflösung der männlichen Kollegen über unsere rechtliche Stellung, bekamen auch die Kolleginnen mehr Platz ihre eigene Sache zu vertreten. Es wurde das Kollegialitäts- und Solidaritätsprinzip unter uns geweckt, als die Organisation im Frühjahr 1919 erstmals Stellung nahm zum Abschluss des Tarifvertrages der Gemeindearbeiter.

Wir hofften damals den ersten Schritt nach vorwärts bezüglich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen getan zu haben. Unsere Löhne waren den gewaltigen Preissteigerungen von Schuhwerk, Kleidung und Wäsche bei weitem nicht mehr angemessen und die Beschaffung derselben wurde immer unsicher geworden. Die Verpflegung innerhalb der Kästen wurde in Folge der krassen Rationierung der Lebensmittel immer unzureichender. Ein Teil des Lohnes wurde durch Belieferung von Lebensmitteln auf dem Wege des Haushalts verausgabt. An unsere Gewerkschaftsergebnisse durften wir nicht mehr denken. Nun ergab der Tarifabschluss 1919 eine Reihe Verbesserungen. Diese Erfolge des Vertrages haben uns eröffnet und damit wurde eine wesentliche Stärkung deskolonialer erzielt. Wenn es auch noch Zusnahmen von Kolleginnen geben werden, so ist die Organisation ein großer Erfolg, der Spuren bringt, die wir

finden das eben nur "Ausnahmen". Vielleicht trugen auch die Erfahrungen vorgelegter Personen Schuld, die durch den Abschluss eines Tarifes um ein Ende ihrer gewohnten Herrlichkeit kämen, da die Hausangestellten nicht mehr auf Qualität und Bevorzugung angewiesen sind. Manche vorgelegten Stellen und Verwaltungen kommen es auch nach dem in diesem Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag nicht glauben, dass sie lediglich der Siedler der Stadt sind, aber nicht Arbeitgeber der Hausangestellten. Man versucht den Tarifvertrag zum Teil zu umgehen. Wie oft muss unter Sekretariat angegangen werden, Ordnung zu schaffen, auch gegenüber Anstaltsleiterinnen im Ordenskleide. Statt dass man von dieser Seite aus vernünftig genug sein sollte, um den Weg zu bahnen für die Anstrengung über den Beitritt zu einer christlichen Gewerkschaft, hat man die Hausangestellten otmals abgehalten mit den "rostreichen" Worten: Ihr braucht keinen Verband, ihr bekommt auch was die andern erhalten und braucht dann keine Beiträge zu zahlen. Ja, es kann schon Schikanen gegen die Organisierter vor; bis durch energetisches Eingreifen unserer Verbandsbeamten an höherer Stelle Abhilfe geschaffen wurde. Viele unserer Vorgelehrten sind der falschen Meinung, die Tätigkeit der Organisation richte sich gegen ihre Person und Autorität. Gewiss gab es Kolleginnen, die anfangs, weil zu wenig ausgebildet, der Meinung waren, durch den Beitritt zum Verbande gäbe es für sie nun mehr Rechte, aber keine Pflichten mehr. Solche wurden aber bald durch unsere Organisationsführer belehrt, das gerade für die Organisierter es Pflicht ist, die Autorität der Vorgesetzten zu respektieren und menschlichkeitlich zu unterscheiden, die den tariflichen Abmachungen zumütlauten, keine Vertretung und Verteidigung im Verbande finden.

Mehr als bei mancher Privatberufsfamilie mag in unseren Familien der Geist der Ordnung, Sittlichkeit und der christl. Nächstenliebe geprägt werden. Zu diesen Höhen in viel Art und Gattung aufzusteigen. Ob in einfachen kleinen Hütten, Stroh und Krante, unschöne oder geistig und körperlich Schwäche beharbert und negiert, so den alle erweisen ein Menschlichkeit und Frieden. Schon der Gedanke, dass diese Menschen ein der großen Wohltaten, die Geduld und Entbehrung müssen, nach uns, die wir geistig und körperlich sind, unser Bezug erfordern. Es gibt ja auch eine christliche Dokumentation, dermaßen wir in diesen Menschen unseren Nächsten ersicht, für den wir auch ein Opfer zu bringen müßig sind. Es gibt auch im Menschen bewusst, es in den Kreisnachstellungen, der geistig und körperlich Hilflosen, Arbeiten für die der im Tarifvertrag festgelegte Lohn nicht ausreichend war, denn die Beschr. die eigenen Bedürfnisse einspielen kann nicht in Parabol. vergiftet werden. Die sozialen Einwirkungen auf das Gewissen des oder der einzelnen sind in diesen Fällen entscheidend. Ob Kolleginnen und Kollegen, die auf dem Boden der materiellen und arbeitslichen Weltentwicklung leben, über diese Frage anders denken als wir, die wir auf dem Boden der christlichen Weltanschauung leben, diejenen Streit wollen wir hier nicht auszutragen.

Ich möchte nur noch ein Wort an unsere Kolleginnen hinsichtlich der Gewerkschaftsarbeit richten. Wir sind in der Gewerkschaftsarbeit den in den freien Berufen beschäftigten Arbeitern und Arbeitnehmerinnen 40 Jahre zurück. Deshalb haben wir vieles nachzuholen und zu lernen. Den Frauen wird oft vorgeworfen, sie seien so verrückt, dass sie von den großen Zusammenhängen im Leben der Menschen und Völker keine Ahnung hätten. Ihre Interesse und ihr Verständnis reiche nicht weiter, als ihr leibliches Auge seher könne. Nun wir wollen bei den ebenso schwierigen Aufgaben gegenüber unseren Frauen wohl doch vor allem etwas nicht vergessen: Die Frau ist ihrer ganzen sozialen Verantwortung noch in erster Linie nicht, wie die große Welt und für das politische Leben geschaffen, sondern für die kleine Welt der Familie. „Aut Demitenheim“ nach die Frau ist „Welt erhaben“. Dies ist nicht nur treulich nicht aus, das war auch für uns Gewerkschaften ein großer Augsatz, dass man das Werden und die Tauerden „Kommunismus“ mit „Familie“ verbindet. Aber darüber hinaus müssen wir auch etwas wissen von der großen Welt, von der großen Welt, welche denken die Menschen

lichen glücklich zusammenleben können. Das Wissen ist für uns, die wir im sozialen Leben stehen, heute mehr denn je notwendig, weil die große Welt von ehemals in Trümmern liegt und sich erst wieder neu aufbauen muss. Diesmal aber, welche sich damit beschäftigen, den Frauen in dieser Hinsicht Kurzsichtigkeit vorzuwerfen, haben sicherlich noch nicht Nähe gegeben, ihnen die großen Zusammenhänge der gegenwärtigen Entwicklung zu erklären. Darauf hätten sie stade den wenigen Grund, diese Vorwürfe zu erheben. Der Geist der Solidarität und Kooperation muss allerdings auch besser geprägt werden. Ob wir in der Küche, im Haus, im Krankenhaus beschäftigt sind, wir dürfen keinen besonderen Standesdünkel haben, wir müssen einen im Zusammengehörigkeitsgefühl. Wie müssen lernen, für unsere eigene Sache Opfer zu bringen, was in der Bezahlung des Verbandsbeitrages zum Ausdruck kommt. Wer nicht hat auch kein Recht zu erinnern. Als richtige Gewerkschafter müssen wir die Versammlungen des Verbandes für gewerkschaftl. Erziehung u. Weiterbildung betätigen. Wir müssen uns freiwillig gewerkschaftlichen Arbeit als Vertrauenstrahl hergeben, um die notwendigen Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen heranzuziehen können. Durch das Lesen und Studium unseres Verbandsorgans und der Gewerkschaftslitteratur müssen wir unsere Kenntnisse zu erweitern suchen. Wie dürfen nicht stehenbleiben bei unseren bisherigen Erfolgen, sondern müssen die selben durch treues Zulammenhängen im Verbande sichern. Datum: 1. Januar in der Organisation, wo sie noch nicht geschlossen ist. Klara H. München

## Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 6. bis 12. März ist der 10. Tagessatztag fällig.

Räumlichend vereinigte Ortsgruppen haben ihre Abrechnung getätigert vom:

2. Quartal 1920: Heidelberg.

3. Quartal 1920: Trier, Remscheid, Heidelberg und Baden-Koblenz.

4. Quartal 1920: Gummersbach, Ludwigshafen, Neukirchen, Remscheid, Vilseckheim Stuttgart, Lörrach, Waldshut im Kanton Beuel (Gem.), Heidelberg, Duisburg, Krefeld, Düsseldorf, Freiburg im Breisgau, Saarbrücken (Gem.) Offenburg (Gem.) und Wurtzburg (Gem.).

Teilzahlungen an die Hauptstelle. Die Kollegien werden erneut darauf erinnert, dass die Hauptkasse gelöst in mindestens monatlichen Teilzahlungen der Hauptstelle auszuführen sind. Bei allen Zahlungen ist auf den Abschnitt der Jahrzettel anzugeben, für welches Quartal die Zahlungen bestimmt sein sollen. Werden sonstige Gelder eingezahlt, so ist zu vermischen, für welche Zwecke sie bestimmt sind. Die Bezahlung dieser Anweisung ist im Interesse einer geordneten Kassenzührung unerlässlich.

Der Zentralvorstand.

## Gedenktafel.

Gestorben sind die Kolleginnen:

Weber Ambros., Baden-Baden	1. 2. 21.
Barbe Will., Köln-Mülheim	2. 2. 21.
Knebel Nikol., Trier	2. 2. 21.
Maier Joh. Georg., Bandhut	10. 2. 21.
Siebold Leon., Altenbeken	11. 2. 21.
Lebrua Theodor., Köln	18. 2. 21.

die Kollegin

Baumann Elisabeth, Gießen 19. 12. 20.

Ehre ihrem Andenken!